

Verstärkte Kontrollen von A1-Bescheinigungen in Österreich und Frankreich

In Österreich werden auf der Grundlage des am 01.01.2017 in Kraft getretenen Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes seit Anfang des Jahres in der Transport- und Beförderungsbranche verstärkt Kontrollen durchgeführt. In diesem Rahmen wird unter anderem die Vorlage der A1-Bescheinigung gefordert, sofern für die kontrollierte Person nicht die österreichischen Rechtsvorschriften über soziale Sicherheit gelten. Konnte die A1-Bescheinigung nicht vor Ausübung der Tätigkeit in Österreich beschafft werden, ist ein Nachweis, dass diese Bescheinigung beim zuständigen Träger beantragt wurde, zusammen mit geeigneten Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, dass der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Tätigkeit in Österreich zur deutschen Sozialversicherung angemeldet ist, vorzulegen.

Welche Verpflichtungen darüber hinaus auf Grund des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes in Österreich für Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Einzelnen bestehen, kann einer Broschüre des österreichischen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz entnommen werden. https://www.sozialministerium.at/site/Service_Medien/Infomaterial/Downloads/%20Entsendungen_von_Arbeitnehmern_in_der_Transportbranche_Befoerderungs-branche_aus_dem_EWR_und_der_Schweiz

Ab 01.04.2017 können auch in Frankreich eingesetzte Personen mit Geldstrafe belegt werden, wenn für sie die Rechtsvorschriften eines anderen Mitgliedstaats gelten und sie dies nicht mit einer A1-Bescheinigung nachweisen können. Von einer Geldstrafe wird jedoch abgesehen, wenn nachgewiesen werden kann, dass die A1-Bescheinigung bereits beantragt wurde. In diesem Fall ist die Bescheinigung innerhalb von zwei Monaten nach Durchführung der Kontrolle nachzureichen.

Weitere Informationen der französischen Verbindungsstelle CLEISS sind unter http://www.cleiss.fr/actu/2017/1702-detachement-a1_en.html (englisch) und ausführlicher bei den französischen Einzugsstellen URSSAF unter <https://www.urssaf.fr/portail/home/les-risques-du-travail-dissimule/les-risques-du-travail-dissimule/le-recours-a-la-sous-traitance/les-entreprises-etrangeres-inter.html> (französisch) abrufbar.